

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	04.09.2024	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	19.12.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplans 2025-26 für die Musik- und Kunstschule****Betroffene Produktgruppe**

11.04.05

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**Mehraufwand Personal:**

2025: 603.687 €

2026: 578.492 €

2027: 552.289 €

2028: 495.808 €

2029: 465.964 €

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**Beschlussvorschlag:**

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat, den Haushaltsplan 2025/26 mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2029 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe 11.04.05 wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2025/26 Band II, S. 987-992)
2. Dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe
 - 11.04.05. im Jahre 2025 mit Erträgen in Höhe von 1.944.761 € und Aufwendungen in Höhe von 5.427.806 € sowie im Jahr 2026 mit Erträgen in Höhe von 1.948.296 € und Aufwendungen in Höhe von 5.519.267 € (s. Haushaltsplanentwurf 2025/26 Band II, S. 993-994) unter Berücksichtigung der sich aus Anlage 1 noch ergebenden Veränderungen.

wird zugestimmt.
3. Dem **Teilfinanzplan** der der Produktgruppe
 - 11.04.05 im Jahre 2025 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 66.600 € sowie im Jahre 2026 mit investiven

Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 66.600 € (s. Haushaltsplanentwurf 2025/26 Band II, S. 995-996)

wird zugestimmt.

4. Dem Stellenplan 2025/2026 für die Musik- und Kunstschule wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

- Einrichtung von Mehrstellen im Umfang von 27,8 Vollzeitäquivalenten (VZÄ)
- Die vorgesehenen Umschichtungen (lfd. Nr. 131 – 137) im Umfang von insgesamt 2,5 VZÄ erfolgen nun in Gänze zur Einrichtung der Mehrstellen für Musikschullehrerinnen und -lehrer

5. : Die sich aus der Umwandlung der Honorarverträge in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse ergebenden Personalaufwendungen in Höhe von 603.687 € für 2025 und 578.492 € für 2026 sind nicht gedeckt und werden daher zur Entscheidung in die Abschlussberatungen zum Haushalt 2025/2026 verschoben.

Der Kulturausschuss empfiehlt die Bereitstellung des Budgets.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2025/2026 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2025/2026 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2027 bis 2029.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.04.05 – Musik- und Kunstschule (Haushaltsplan Band II Seiten 987-996)

Die Stadt Bielefeld hat sich entschieden, für die Jahre 2025 und 2026 einen Doppelhaushaltsplan aufzustellen. Als aktuelle Planwerte werden in diesem Doppelhaushaltsplan daher die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2025 und 2026 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2027 bis 2029.

Teilergebnisplan

Einnahmen aus privaten Leistungsentgelten

Nach Beendigung der Corona-Pandemie sind die Schülerzahlen im Jahr 2023 deutlich gestiegen. Daraus ergeben sich auch höhere Einnahmen aus Schulgeldern. Da sich auch für das Jahr 2024 eine Steigerung der Schülerzahlen abzeichnet, kann davon ausgegangen werden, dass die Steigerungen der Schulgeldeinnahmen nachhaltig sind. Für den Haushalt 2025/2026 und die Folgejahre werden deshalb höhere Einnahmen aus Schulgeldern eingeplant.

Aufwendungen für sonstige Beschäftigte

Als Folge eines Urteils des Bundessozialgerichts („Herrenberg-Urteil“ vom 28.06.2022, B 12 R 3/20 R) hat sich die Stadt Bielefeld entschieden, die bisher als freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Musik- und Kunstschule tätigen Honorarkräfte zum Sommer 2024 in Festanstellungen zu überführen. Die bisher für die Honorare eingeplanten Haushaltsmittel werden zur Deckung der neu entstehenden Personalkosten i. H. v. 1.818.000 € jährlich benötigt und deshalb für den Haushalt der Musik- und Kunstschule nicht mehr eingeplant. Der Ansatz für Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte verringert sich deshalb. Es verbleibt folgende Mehrbelastung:

Personalaufwendungen 1.818.000 € abzgl. 150.000 € Deckung aus Umschichtungen
= 1.668.000 €

2025: abzgl. 1.064.313 € aus bisheriger Einplanung = 603.687 €

2026: abzgl. 1.089.508 € aus bisheriger Einplanung = 578.492 €

2027: abzgl. 1.115.711 € aus bisheriger Einplanung = 552.289 €

2028: abzgl. 1.172.192 € aus bisheriger Einplanung = 495.808 €

2029: abzgl. 1.202.036 € aus bisheriger Einplanung = 465.964 €

Die für den Kursbereich eingeplanten Honorarmittel bleiben im Haushaltsplan, weil davon ausgegangen wird, dass auch in Zukunft weiterhin Workshops und andere Sonderveranstaltungen mit externen Dozenten durchgeführt werden können.

Teilfinanzplan

Der Planansatz bezieht sich auf die Ersatzbeschaffung von Instrumenten und sonstigen Gegenständen zu Unterrichtszwecken. So sollen beispielsweise über einen Zeitraum von zehn Jahren jährlich zwei Klaviere beschafft werden. Ziel ist es, die im Jahr 1980 im Zuge des damaligen Umzuges beschafften und mittlerweile verschlissenen Klaviere nach und nach zu erneuern und darüber hinaus nach Möglichkeit den Instrumentenbestand der Musik- und Kunsthochschule z. B. durch Überholungen, aber auch durch Neuanschaffungen auf einem guten Stand zu halten.

Erläuterungen zum Stellenplan

An dieser Stelle wird auf die grundsätzlichen Ausführungen in der Informationsvorlage mit der Drucksachen-Nr. 8345/2020- 2025 zum Thema „Vertragsverhältnisse der Honorarkräfte – 2. Sachstandsinformation“ verwiesen.

I. Mehrstellen

Im Rahmen der Prüfungen möglicher Auswirkungen des sogenannten „Herrenberg-Urteils“ zur Selbständigkeit bzw. abhängigen Beschäftigung von Honorarkräften an der Musik- und Kunsthochschule hat der Verwaltungsvorstand am 05. März 2024 bzw. 02. Juli 2024 beschlossen, dass die bisherigen Honorarverträge der Lehrkräfte in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt werden sollen und dass die erforderlichen Mehrstellen im Haushaltsplanentwurf bzw. Stellenplanentwurf 2025/2026 aufzunehmen sind. In diesem Fall handelt es sich um insgesamt 30,3 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Die Umsetzung des Beschlusses des Verwaltungsvorstandes vom 05. März 2024 ist mit Wirkung vom 08. Juli 2024 erfolgt.

II. Umschichtungen

Aufgrund der Entscheidung, allen Lehrkräften der Musik- und Kunsthochschule ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis anzubieten, ist die für den Haushalt 2025 beantragte Umschichtung in der ursprünglichen Form nicht mehr erforderlich. Die freien und zur Umschichtung vorgesehenen Stellenanteile im Umfang von 2,5 VZÄ dienen nun zur Deckung der insgesamt erforderlichen Mehrstellen im Umfang von 30,3 VZÄ, sodass nur 27,8 VZÄ zusätzlich eingerichtet werden müssen.

470 00 110 (VerwAng. im Funktionsbereich der AL)

Im Zuge einer Organisationsuntersuchung 2019/2020 hat sich herausgestellt, dass ein Teil der bisherigen Stellenzuschnitte nicht zweckmäßig ist. Die Stelle 470 00 110 (VerwAng. im Funktionsbereich der Amtsleitung) war bislang mit der Assistenz der Amtsleitung betraut. Außerdem wurden auf dieser Stelle Veranstaltungen geplant, organisiert, durchgeführt und abgerechnet. Darüber hinaus war der Stelleninhaber für die Ausbildung der Veranstaltungskaufleute zuständig. Dies war sowohl inhaltlich als auch vom Umfang her nicht mehr darstellbar, insbesondere, da nach dem Ende der Pandemie die Anzahl der zu betreuenden Veranstaltungen wieder deutlich angestiegen ist. Entsprechend hat sich auch der Zeitaufwand für die Betreuung der Veranstaltungen deutlich erhöht.

Deshalb soll eine Umverteilung der Aufgaben erfolgen; auf der Stelle 470 00 110 soll nur noch die Assistenz der Leitung wahrgenommen werden. Der Umfang der Stelle wird deshalb auf 0,5 VZÄ reduziert; der weitere Anteil von 0,5 VZÄ wird auf die neu einzurichtende Stelle 470 00 150 umgeschichtet. Eine Neubewertung muss noch erfolgen.

470 00 150 (SB Veranstaltungsorganisation, Öffentlichkeitsarbeit)

Wie oben dargestellt, soll daher durch Umschichtung eine Stelle eingerichtet werden, die sich ausschließlich mit der Planung, Organisation, Durchführung und Abrechnung von Veranstaltungen sowie mit Öffentlichkeitsarbeit beschäftigt. Auf der Stelle soll des Weiteren in Zusammenarbeit mit der MuKu-Leitung die Drittmittelakquise erfolgen, um weiterhin Projekte zur kulturellen Teilhabe - besonders für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche -, zu gewährleisten.

Die Veranstaltungen der MuKu haben einen hohen Stellenwert (z.B. die Talentakademie als Leuchtturmprojekt) nicht nur hinsichtlich der Reputation erlangt, sondern erzielen auch nachhaltige wirtschaftliche Effekte. Insbesondere nach größeren Veranstaltungen ist eine Zunahme der Anmeldezahlen feststellbar (nach „GOTA – Das Queen-Projekt“ 2023 + 260 Neuanmeldungen, nach „Klara und der Klimadrache“ 2024 + 190 Neuanmeldungen). Die Planung und Begleitung dieser Veranstaltungen ist aber mit der vorhandenen personellen Ausstattung nicht möglich.

Die Stelle soll einen Umfang von 1,0 VZÄ haben; die Deckung erfolgt aus der Stelle 470 00 110 (0,5 VZÄ) sowie aus der Stelle 470 00 480, die nicht wiederbesetzt wird. Eine Bewertung der Stelle steht noch aus.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.